Mitteilungen = Communications

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **20 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zuleitungskanälen zu Kläranlagen von den hiesigen Lokalbanken die nötigen Darlehen zu bekommen. Dank der Intervention von verschiedenen Seiten konnte diese Schwierigkeit in den zwei krassesten Fällen behoben werden. Im Ueberdenken dieser Einzelfälle lassen mich aber zwei grundsätzliche Fragen nicht los.

a) Den Kreditrestriktionen der Nationalbank — im Bestreben, die Hochkonjunktur nicht weiter aufblähen zu lassen — entziehen sich wegen der Sonderfinanzierungen

— der Nationalstrassenbau;
— ein Teil des spekulativen Wohnungsbaues und des industriellen Investitionsbaues;
— der Bau von hydraulischen und thermischen Kraftwerken (je im Aufwand von einigen hundert Millionen Franken);
— der Bau einer Gemeinschaftsraffinerie der grössten internationalen Oelimportgesellschaften.

Ohne Sachkenntnis in Finanzfragen meine ich einfach folgendes:

— Entweder bestehen die Rechtsgrundlagen, dass jeder Bauherr zu einer Beschränkung seiner Vorhaben gezwungen werden kann; schöner wäre allerdings, wenn sich alle aus eigenem Verantwortungsbewusstsein selbst die nötige Zurückhaltung auferlegen würden. Wenn beides nicht gegeben ist, frage ich mich allerdings:
— Ist es richtig, dass sich nur die Gemeinden beim Bau von Hauptsammelkanälen, Abwasserreinigungsanlagen und Kehrichtbeseitigungswerken den Restriktionen der Nationalbank unterziehen müssen? Den Bau der Kraftwerke begründet man überzeugend mit dem sich in wenigen Jahren ergebenden Fehlbetrag an elektrischer Energie bei der weiteren Entwicklung des Landes. Braucht die grössere Bevölkerung und die sich mehrende Industrie nicht auch mehr gutes Wasser?

b) In diesen Diskussionen ist von den Banken darauf hingewiesen worden, dass ihnen wegen der Flucht in die Sachwerte weniger Spargelder für die von den Gemeinden nachgesuchten langfristigen Darlehen zur Verfügung stehen. Es ist fast nicht zu glauben, dass in einem reichen Land die Mittel für den Gewässerschutz nicht bereitgestellt werden können, nur weil vielleicht der für die einzelne Gemeinde hergebrachte Weg der Darlehensaufnahme nicht mehr richtig ist.

Mit diesen beiden Fragen müssten sich doch wohl die Bundesbehörden auseinandersetzen. Nötigenfalls könnten Gremien wie die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz dazu Vorarbeit leisten.

Sie haben vielleicht aus diesen Ausführungen die Ueberzeugung gewonnen, dass die Kantone getreu dem Wortlaut des Artikels 24quater der Bundesverfassung in der Lage sind, den Gewässerschutz durchzuführen. Wenn sich aber der Bund verpflichtet fühlt, in den Konjunkturablauf einzugreifen, dann muss er darauf Bedacht nehmen, dass dem Gewässerschutz, den man als eine nationale Aufgabe unserer Zeit bezeichnet hat, nicht wieder neue Schwierigkeiten erwachsen.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage in Frauenfeld

Im Jahre 1957 wurde von den Stimmbürgern der Gemeinde Frauenfeld ein generelles Kanalisationsprojekt genehmigt. Nachdem in einer ersten Etappe der Tegelbach und der Binnenkanal von den Abwassereinleitungen befreit werden konnten, sollen nun die Verhältnisse in der Murg verbessert werden. Für den Sammelkanal links entlang der Murg von der Balièrestrasse und der dort installierten Gerberei in der Mitte der Stadt bis zur Zeughausbrücke mit Entlastungsbauwerk und Unterführung der Murg werden die Kosten, nach Abzug von 13,5 Prozent Anteil des Kantons und 10 Prozent des Bundes, mit Fr. 540 000.— veranschlagt; der Hauptkanal von der Kaserne bis zur Zeughausbrücke soll netto Fr. 260 000.— kosten, der Sammelkanal rechtsseitig der Murg von der Zeughausstrasse bis zur Hochwasserentlastung bei der Militärbrücke Fr. 760 000.—, die Fortsetzung bis zur Abwasserreinigungsanlage, die neben der Murg etwa in der Mitte zwischen Stadt und Mündung vorgesehen ist, Fr. 170 000.— und schliesslich der Hauptkanal, der, vom Langdorf herkommend, in die Sammelleitung mündet, Fr. 420 000.—, insgesamt also 2,15 Mio Franken. Die Hero-Konservenfabrik wird eine fabrikeigene Leitung bis zur Abwasserreinigungsanlage bauen. Der Anschluss der Quartiere beidseits des Mühletobels und teils des Kurzdorfes und des Ergatens ist weiteren Etappen vorbehalten.

Die Abwasserreinigungsanlage, für deren Ausbau man rund drei Hektaren Land benötigt, wurde von Ing. W. Nägeli, Winterthur, projektiert. Der Endausbau ist für 40 000 Einwohner berechnet; in einem Erstausbau sollen indessen nur die Hälfte davon miteinbezogen werden. Als Grundlage wird ein Trockenwetterabfluss von 14 832 m^3 pro Tag angenommen. Der erste, mechanische Teil der Anlage wird für das Dreifache, der zweite, biologische Teil für das Anderthalbfache dieses Anfalls dimensioniert. Das Abwasser der Hero AG wird direkt in die biologische Reinigungsanlage geleitet; an häuslichen Abwässern kann somit die mechanische Kläranlage 2844 Kubikmeter pro Stunde, die biologische Reinigungsanlage 1800 m^3 aufnehmen.

Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf 7,4 Mio Fr., d. h. nach Abzug der Beiträge auf 4,92 Mio Fr. Die mutmasslichen Betriebskosten werden jährlich Fr. 165 000.— betragen. Man rechnet damit, dass im Raume Matzingen eine regionale Abwasserreinigungsanlage erstellt wird. Die Regionen Gachnang—Islikon und Felben—Wellhausen dagegen könnten an die Frauenfelder Anlage angeschlossen werden.